

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2023/255](#) von Christine Frey: «Baurechtsparzelle 1536 im Hafен Birsfelden»

[Nr. wird durch System eingesetzt]

vom 27. Juni 2023

1. Text der Interpellation

Am 11. Mai 2023 reichte Christine Frey die Interpellation [2023/255](#) «Baurechtsparzelle 1536 im Hafен Birsfelden» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der offen ist für Innovationen und neue Geschäftsfelder. Doch nicht immer stimmen Vorstellungen und Realität überein, wie der Fall der Waser Entsorgung AG zeigt. Die im Bereich Entsorgung und Recycling tätige Firma hatte sich im letzten Jahr beim Kanton für die Nutzung der Baurechtsparzelle 1536 im Hafengebiet Birsfelden beworben. Darauf hätte das Projekt «Sortier- und Aufbereitungsanlage 4.0 Birsfelden» realisiert werden sollen. Trotz guten Vorgesprächen erhielt das Unternehmen im November 2022 eine Absage: Der Kanton stellt die Parzelle dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Verfügung, welche dann jahrelang als Installationsfläche für den Bau des Rheintunnels genutzt wird. Dasselbe hatten die Behörden zuvor mit der rund 26'000 Quadratmeter grossen Parzelle 454 gemacht.

Die Absage an die Waser Entsorgung AG ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass der Kanton Basel-Landschaft wertvolle Gewerbeflächen für das ASTRA für eine Bauzeit von mindestens zehn Jahren (eher 15 Jahren) reserviert. Diese Flächenreservierungen gehen voll zulasten innovativer Unternehmen in der Gemeinde und der Region. Die Waser Entsorgung AG sieht durch die Absage für die Parzelle das Wachstum, die Vorgaben an den Recyclingkreislauf sowie die Entsorgungssicherheit stark gefährdet. Ohne genügend Fläche wird es für den Betrieb schwierig, Arbeitsplätze langfristig zu sichern und neue zu schaffen. Um ökologisch und ökonomisch tragbar zu sein, muss diese Fläche unmittelbar in der Agglomeration von Basel-Stadt mit direktem Autobahnzubringer liegen. Ein Vorschlag der Standortförderung, eine Parzelle in Liesberg zu erwerben, macht aus betriebswirtschaftlichen und auch ökologischen Gründen (Lastwagenverkehr) keinen Sinn.

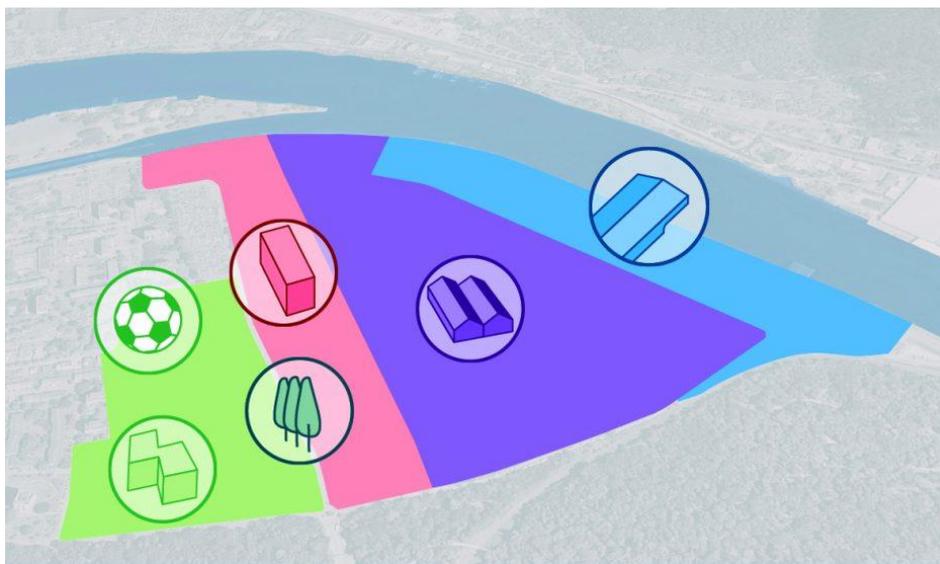
Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Kanton in Bezug auf die Nutzung der Baurechtsparzelle 1536 dem ASTRA vor der Waser Entsorgung AG den Vorzug gegeben?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wertvolle Gewerbeflächen im Baselbiet in erster Linie innovativen und wachstumswilligen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden sollten?
3. Gibt es keine Alternative für die Installationsfläche des Rheintunnels? Wurden Alternativen geprüft?

4. Wieso ist das Projekt «Sortier- und Aufbereitungsanlage 4.0 Birsfelden» nicht kompatibel mit der künftigen Ausrichtung des Hafens Birsfelden, wie es im Antwortschreiben auf den Rückkommens-Antrag der Waser Entsorgung AG heisst?
5. Wäre es aus Sicht der Regierung nicht begrüßenswert, wenn auch im Kanton Basel-Landschaft endlich eine Sortier- und Aufbereitungsanlage in Betrieb wäre, so wie dies auch in vielen anderen Kantone der Fall ist?
6. Warum unterstützt die Standortförderung nicht aktiver bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück

2. Einleitende Bemerkungen

Der Kanton Basel-Landschaft, die Gemeinde Birsfelden und die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) haben am 8. Juni 2022 einen [Masterplan](#) zum Hafengebiet Birsfelden unterzeichnet. Er baut auf der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) vom April 2017 auf und bildet den Rahmen für die schrittweise Entwicklung des Hafengebiets in den nächsten 30 Jahren. Der Hafen verbleibt demnach ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung. Die Nutzungsplanung sieht vor, dass die schiffbare Kante dem intermodalen Warenumschatz vorbehalten bleibt. Die anschliessende Kernzone richtet den Fokus auf import- und exportorientierte Produktion, welche die Hafeninfrastruktur in besonderem Masse nutzt, namentlich die Binnenschifffahrt. Die Filterschicht schliesslich legt den Fokus auf dichte, emissionsarme Dienstleistungen und Produktionsbetriebe, welche die anschliessende Mischnutzung im Gebiet Sternenfeld West vom Industriegebiet abgrenzt.



 **Filterschicht**
Fokus auf dichte, emissionsarme Dienstleistung und Produktion

 **Kernzone**
Fokus auf import-/exportorientierte Produktion

 **Schiffbare Kante**
Intermodaler Warenumschatz

 **Sternenfeld West**
Mischnutzung

 **Sportanlage**

 **Allee**

Die Baurechtsparzelle 1536 befindet sich im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft und wurde im Jahr 1958 im Baurecht an die Birsterminal AG abgegeben. Dieses Baurecht wurde mehrmals mit einem Baurechtsnachtrag mit einer aktuellen Laufzeit bis am 31. Dezember 2030 verlängert. Um Planungssicherheit zu erlangen, hat die Birsterminal AG bereits im Jahr 2018 die Anfrage für eine weitere Baurechtslaufzeitverlängerung platziert. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) vom April 2017 hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) diese Anfrage solange pendent gehalten, bis die künftige Ausrichtung des Hafengebiets Birsfelden im Rahmen der Arbeiten bezüglich [Masterplan](#) geklärt war. Danach hat die VGD den Prozess zur Neuvergabe/Verlängerung des per Ende 2030 auslaufenden Baurechts gestartet. Im Verlauf des Prozesses hat sich herausgestellt, dass die östliche Hälfte der Baurechtsparzelle 1536 ca. ab 2030 durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für den Bau des Rheintunnels beansprucht wird und sich somit die Neuvergabe/Verlängerung auf die westliche Hälfte konzentriert hat.

Für die Neuvergabe des Baurechts haben sich mehrere Unternehmen beworben. Der Vergabeentscheid erfolgte gestützt auf ein Beurteilungsraster mit areal-, firmen- und projektspezifischen Kriterien. Der Zuschlag ging dabei an die bisherige Baurechtsnehmerin, die Birsterminal AG. Ausschlaggebend war die vorgesehene Nutzung der Fläche als multifunktionale Logistik- und Industriehalle, insbesondere auch im Sinne einer «verlängerten Werkbank», in der grosse Maschinen- und Anlageteile vor dem Schifftransport zusammengesetzt und getestet werden können. Dieses hafenauffine Nutzungskonzept stand am besten in Einklang mit den Zielsetzungen des Masterplans Hafen Birsfelden.

Aufgrund der Tatsache, dass infolge des Bedarfs seitens des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ab ca. 2030 nur rund die Hälfte der Parzelle 1536 für die Neuvergabe des Baurechts frei verfügbar sein wird, hat nur eines der Projekte den Zuschlag erhalten. Die Versuche, die Projekte räumlich auf dem freien Platz zu verbinden, scheiterten an den Platzverfügbarkeiten.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Weshalb hat der Kanton in Bezug auf die Nutzung der Baurechtsparzelle 1536 dem ASTRA vor der Waser Entsorgung AG den Vorzug gegeben?*

Für den Kanton Basel-Landschaft ist die Realisierung des Rheintunnels als Schlüsselinfrastruktur von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Prosperität der Region und stellt sich daher auch im Rahmen des Nationalstrassennetzes als ein Projekt von nationaler Bedeutung dar.

Die Projektorganisation Rheintunnel hat die Baulogistik mit den Materialverwertungs- und -entsorgungskonzepten sorgfältig untersucht und ist zur Erkenntnis gelangt, dass das Ausbruchmaterial von rund 5 Mio. Tonnen sowie die Fertigteile für den Tunnelbau nur nachhaltig umgesetzt werden können, wenn zwei zwingende Voraussetzungen erfüllt sind: Erstens die Realisierung eines möglichst direkten Zugangs zu Schienenanlagen und Umschlagseinrichtungen zum Rhein und zweitens genügend Fläche, um das kontinuierlich anfallende Aushubmaterial bewirtschaften zu können, damit ein wirtschaftlicher Tunnelvortrieb sichergestellt werden kann. Daher und aufgrund von weiteren Projektanforderungen hat das Projektteam einen Flächenbedarf von rund 40'000 m² nachgewiesen. Abzüglich der Flächen für den Tagbautunnel stehen dabei auf den Parzellen 454 Sternenfeld (nicht gesamte Parzelle nutzbar wegen Sportanlagen), 1221 (Fridolinsmatte) und 455 (Gemeinde Birsfelden, Familiengartenanlage Hard) rund 30'000 m² zur Verfügung. Die restliche Fläche von 10'000 m² wurde mit rund der Hälfte der Baurechtsparzelle 1536 (nach Ablauf des aktuellen Baurechts im Jahr 2030) für den reibungslosen Betrieb der Materialbewirtschaftung gesichert. Dieser Flächenentscheid war dementsprechend bedingt durch das Projekt Rheintunnel und unabhängig von den Anliegen der Hafenaarealnutzer.

2. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wertvolle Gewerbeflächen im Baselbiet in erster Linie innovativen und wachstumswilligen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden sollten?*

Der Gewerbeflächen-Markt ist weitestgehend privatwirtschaftlich organisiert. Der Kanton hat nur sehr beschränkten Einfluss darauf. Die Vergabe von Baurechten für Gewerbeflächen im Eigentum

des Kantons im Hafen Birsfelden erfolgt anhand eines Beurteilungsrasters von areal-, firmen- und projektspezifischen Kriterien, die im Einklang mit den Zielsetzungen des Masterplans Hafen Birsfelden sind. Die Innovations- und Wachstumsfähigkeit von Unternehmen ist ein integraler Bestandteil des Beurteilungsrasters.

3. Gibt es keine Alternative für die Installationsfläche des Rheintunnels? Wurden Alternativen geprüft?

Der Rheintunnel Basel ist ein Nationalstrassenprojekt, welches gemäss dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) geplant, realisiert und betrieben werden wird. Der Rheintunnel muss hohen verkehrstechnischen Anforderungen genügen und insbesondere eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleisten. Stehen diese Anforderungen einer wirtschaftlichen Nutzung des Grundeigentums (z. B. Baurechtparzelle 1536) entgegen, sind die Interessen gemäss NSG Art. 5 gegeneinander abzuwägen. Im Generellen Projekt war vorgesehen, für den Abtransport des Ausbruchmaterials im Auhafen Muttenz eine temporäre Bahnverladeanlage zu realisieren, welche mit einem Förderband vom Installationsplatz Birsfelden erschlossen ist. Im Rahmen der Vorprüfung des Ausführungsprojekts (= Auflageprojekt) durch den Kanton BL hat das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) die temporäre Bahnverladeanlage im Auhafen Muttenz als nicht genehmigungsfähig eingestuft, weil sie in einer Grundwasserschutzzone und in unmittelbarer Nähe zum Trinkwasserpumpwerk Auweg liegt.

Die horizontale und vertikale Linienführung des Rheintunnels wurde so definiert, dass die erwähnten verkehrlichen Anforderungen erfüllt werden. Zudem wurde auch die Realisierungsphase des Rheintunnels bezüglich Umwelt, Bauvorgängen (Vortrieb mit Tunnelbohrmaschine), den benötigten Installationsflächen inkl. Erschliessung und den notwendigen Ver- und Entsorgungswegen berücksichtigt. Die Anbindung des Rheintunnels an die Nordtangente in Richtung Frankreich und an die Grenzbrücke in Richtung Deutschland bedingt, dass die Tunnelbohrmaschine pro Röhre jeweils von Birsfelden starten muss. Im Abschnitt Birsfelden liegen die beiden Tunnelröhren nebeneinander, so dass die benötigten Installationen für beide Tunnelröhren genutzt werden können. Dementsprechend wurde der Installationsplatz in Birsfelden gewählt. Die gute Erschliessung zur Nationalstrasse über den Zubringer Birsfelden hat den Vorteil, dass die Quartierstrassen nicht mit LKW-Baustellenverkehr belastet werden. Für den Bau des Rheintunnels sind Installations- und Zwischenlagerflächen für die Tübbinge und für das Ausbruchmaterial zwingend notwendig.

Für eine Tübbingproduktion ist auf dem Installationsplatz oder in dessen Nähe keine Fläche vorhanden. Entsprechend werden die Tübbinge und die Werkleitungselemente in einem externen Werk produziert und in ein Zwischenlager transportiert. Die Anlieferung auf die Baustelle erfolgt nach Bedarf. Diese Lösung musste infolge mangelnder Installationskapazität im Hafen Birsfelden gewählt werden.

Gemäss NSG Art. 30 kann das ASTRA das für den Bau des Rheintunnels erforderliche Land im Enteignungsverfahren erwerben. Mit dem Auslaufen des Baurechts auf der Parzelle 1536 wurde die Gelegenheit genutzt, eine Lösung ohne Enteignung umzusetzen.

4. Wieso ist das Projekt «Sortier- und Aufbereitungsanlage 4.0 Birsfelden» nicht kompatibel mit der künftigen Ausrichtung des Hafens Birsfelden, wie es im Antwortschreiben auf den Rückkommens-Antrag der Waser Entsorgung AG heisst?

Im Antwortschreiben steht: «Vor diesem Hintergrund haben wir Ihr Projekt auf die Kompatibilität mit der künftigen Ausrichtung des Hafens Birsfelden und unter Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen beurteilt.» Dieser Satz ist nicht gleichbedeutend mit einer Nicht-Kompatibilität, wie es in vorliegender Fragestellung suggeriert wird.

Aufgrund der in den einleitenden Bemerkungen erwähnten, ab dem Jahr 2031 verfügbaren Teilfläche der Baurechtsparzelle 1536 musste eine Priorisierung der von den Interessenten

eingereichten Projekte vorgenommen werden. Dabei erzielte das Projekt der Birsterminal AG im Vergleich zum Projekt der Waser AG ein besseres Resultat und erhielt deshalb den Zuschlag für das Baurecht.

5. *Wäre es aus Sicht der Regierung nicht begrüßenswert, wenn auch im Kanton Basel-Landschaft endlich eine Sortier- und Aufbereitungsanlage in Betrieb wäre, so wie dies auch in vielen anderen Kantone der Fall ist?*

Die Abfallwirtschaft ist in der Schweiz in den Kantonen bzw. in den wirtschaftlichen Grossregionen auf einem vergleichbaren Stand. Massgebend für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft ist nebst dem technischen Fortschritt insbesondere die Wirtschaftlichkeit von Verfahren, Prozessen und Anlagen sowie die rechtlichen/regulatorischen Vorgaben.

Im Kanton Basel-Landschaft sind gegenwärtig rund 130 bewilligte Abfallanlagen (ohne Deponien) in Betrieb. Das Spektrum reicht dabei von Kompostieranlagen über Sortieranlagen bis hin zu Sonderabfallverbrennungsanlagen. Insgesamt werden 13 Sortieranlagen im Kanton betrieben. Dabei handelt es sich bei vier Anlagen um grössere Betriebe.

Die Entwicklungen gehen auch in der Abfallwirtschaft klar in Richtung einer stark zunehmenden Digitalisierung und Technisierung. Aufgrund der grossen Fortschritte in den Bereichen Sensor- und Robotertechnik in Kombination mit der grossen Rechenleistung von Computersystemen und künstlicher Intelligenz sind in der Schweiz die ersten hochmodernen Sortieranlagen zur Aufbereitung von Abfällen in Betrieb gegangen. Diese Entwicklungen sind zu begrüßen, weil dadurch ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft geleistet wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Entwicklungen zunehmen und künftig vermehrt und auch in der Region Basel entsprechende Anlagen zum Einsatz kommen werden. Für ihn stellt die Abfallplanung ein strategisches Instrument zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit, zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft und zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft dar. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im 2017 zum ersten Mal eine partnerschaftlich erarbeitete, gemeinsame Abfallplanung publiziert. Im Jahr 2022 erfolgte eine Evaluation des Stands und eine Erfolgskontrolle betreffend Massnahmenumsetzung. Darauf abgestützt wird gegenwärtig die Abfallplanung 2023 erarbeitet. Im Vergleich zur vorangehenden Periode wird dabei noch vermehrt auf die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft fokussiert. In diesem Zusammenhang wird auch der Flächenbedarf für Betriebe im Bereich der Abfallbewirtschaftung behandelt werden.

6. *Warum unterstützt die Standortförderung nicht aktiver bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück*

Die Standortförderung Baselland bzw. ihre Vorgängerorganisation ist seit 2014 über den langfristigen Platzbedarf der Waser AG informiert. Insbesondere in den letzten Jahren bestand ein regelmässiger Austausch mit dem Unternehmen.

Die Standortförderung unterstützt Firmen bei der Standortsuche, in dem sie diese auf ihr bekannte Flächen und Arealentwicklungen aufmerksam macht, Kontakte vermittelt und gezielte Abklärungen vornimmt. Dabei kann es sich um Areale im Privatbesitz, wie auch um solche im Kantonsbesitz handeln. Zu beachten ist, dass die Standortförderung nur über jene privaten Areale Bescheid weiss bzw. diese anbieten kann, für welche die Eigentümer dies erlauben.

Die Standortförderung hat auch die Waser AG im Laufe der Jahre auf verschiedene Flächen und Arealentwicklungen hingewiesen, welche den projektspezifischen Anforderungen der Waser AG möglichst gerecht werden und die Firma durch verschiedene Aktivitäten und Abklärungen aktiv unterstützt. Die Standortförderung hat hingegen keinen Einfluss darauf, ob die Verhandlungen schliesslich erfolgreich abgeschlossen werden können oder nicht.

Liestal, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich